

B e r a t u n g s f o l g e:

- |                                       |            |              |   |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 28.04.2020 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Iris Steger / 05.03.2020

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Verbesserung des ÖPNV; neue Regiobuslinie Ravensburg-Wangen-Isny -  
Antrag der Fraktion FWV vom 10.12.2019**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für einen Regiobus Ravensburg-Wangen-Isny zu entwickeln und beim Land einen entsprechenden Zuschussantrag für einen Förderzeitraum von bis zu 5 Jahren zu stellen.
2. Über alle anderen Elemente einer Weiterentwicklung des ÖPNV-Förderkonzeptes des Landkreises, insbesondere die im Antrag der Fraktion FWV genannten möglichen Bausteine, wird unter Einbeziehung einer Analyse des ÖPNV-Konzeptes des Bodenseekreises im Herbst 2020 im Rahmen der Festlegung eines neuen ÖPNV-Konzeptes beraten.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Der Kreistag hat im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2020 für die Jahre 2020-2022 jeweils 1 Mio Euro für die Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung gestellt (Antrag der FWV-Fraktion vom 10.12.2019). Die Verwaltung schlägt vor, mit einem Teil dieser Mittel nach dem Start des Regiobus Ravensburg-Konstanz nun auf der Achse Ravensburg-Wangen-Isny (RAB-Linie 7542, Genehmigungslaufzeit bis 31.05.2023) so bald wie möglich eine zweite Regiobuslinie im Landkreis einzurichten.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Förderprogramms „Regiobus-

linien“ anteilig Busverkehrsleistungen zur Ergänzung des Schienenpersonennahverkehrsnetzes. Die aktuellen Förderrichtlinien datieren vom 28.03.2018. In der Übersicht der förderfähigen Regiobuslinien ist die Linie Ravensburg-Wangen-Isny enthalten.

Voraussetzungen einer Förderung sind insbesondere:

- schnelle Verbindungsfunktion zwischen Ober-, Mittel- und Unterzentren (z.B. mittlere Reisegeschwindigkeit 35 km/h, Umwegfaktor gegenüber der kürzesten Straßenverbindung 1,25),
- ausreichende Erschließung der dazwischenliegenden, nachfragestarken Orte, soweit die Verbindungsfunktion dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird,
- regionale Netzwirkung,
- angebotsorientierte Fahrplangestaltung grundsätzlich im Ein-Stunden-Takt,
- Betriebszeiten analog dem SPNV-Zielkonzept des Landes für den SPNV an allen Wochentagen (z.B. Mo-Fr erste Fahrt vor 6 Uhr, an Samstagen vor 07 Uhr, Sonn- und Feiertagen vor 8 Uhr und letzte Fahrt jeweils nach 23 Uhr),
- fahrgastfreundliche Umsteigezeiten vom/zum SPNV im Sinne eines integralen Taktfahrplanes (z.B. maximale Übergangszeit 10 Minuten),
- systematische Anschlusssicherung (z.B. Wartezeitenregelungen analog SPNV),
- Mindestanforderungen an eingesetzte Fahrzeuge (z.B. ausreichend Kapazität (grundsätzlich Sitzplatz; kein Fahrgast soll länger als 15 Minuten stehen; Fahrzeugauslastung maximal 75%), Höchstalter 11 Jahre, niederfluriger Bodenanteil, Klapprampe, Mehrzweckfläche, Überlandbestuhlung, W-LAN, „bewegt“-Logo und Hinweis auf Landesförderung)
- Einbindung in den Baden-Württemberg Tarif analog der SPNV-Linien (bei Verbundgrenzen überschreitenden Linien; innerhalb eines Verbundes gilt der Verbundtarif)

In Klammern sind auszugsweise die jeweiligen Konkretisierungen dieser Voraussetzungen aus den technischen Richtlinien zum Regiobus-Förderprogramm angefügt.

Der Zuwendungsbetrag beträgt regelmäßig 50% und bemisst sich bei einer bestehenden Linie, die zur Regiobuslinie aufgewertet wird, aus der Kostenunterdeckung, die sich aus den jeweiligen Zusatzkosten und Zusatzerlösen (Vorher-/Nachher-Zählung und linienspezifischer Erlössatz) ergibt. Fahrten in dichterem Takt als dem Ein-Stunden-Takt oder kapazitätsergänzende Fahrten für den Ausbildungs- oder Berufsverkehr sind nicht förderfähig. Das Land erstattet 60% der entstehenden Kostenunterdeckung, wenn die Fahrzeuge der Regiobuslinie im Landesdesign und nach der Vorgabe des betreffenden Design Musters gestaltet sind und ausschließlich auf der Regiobuslinie eingesetzt werden.

Die Förderung ist auf Dauer angelegt. Die Einzelbewilligungen erfolgen jeweils für einen befristeten Zeitraum. Es steht im Ermessen des Antragstellers, bei Erstanträgen einen Förderzeitraum zwischen drei und fünf Jahren zu beantragen; bei Folgeanträgen zwischen zwei und fünf Jahren. Der Antragsteller verpflichtet sich, für die beantragte Dauer zur Aufrechterhaltung und anteiligen Finanzierung der Regiobusli-

nie. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller zur Lieferung von Erfolgskennzahlen an den Zuwendungsempfänger (jährliche durchzuführende Fahrgastzählungen).

Förderanträge sind im Zeitraum vom 01.02. bis 31.05. eines laufenden Jahres beim Verkehrsministerium einzureichen.

Genehmigungs- und vergaberechtliche Vorschriften sind vom Antragsteller zu beachten.

Für die Feststellung der Kostenunterdeckung bei einer zur Regiobuslinie aufgewerteten vorhandenen Linie sind sowohl die Zusatzkosten (fahrplanmäßige Mehrleistungen) als auch die Mehrerlöse (Zählungen) aufwändig zu ermitteln, was in der Kürze der Zeit für die Linie Ravensburg-Wangen-Isny nicht möglich ist. Um dennoch einen groben Anhaltspunkt hierfür zu bekommen, wird hilfsweise auf die Regiobuslinien Sigmaringen-Pfullendorf-Überlingen und Konstanz-Ravensburg verwiesen. Die jährlich auszugleichende Kostenunterdeckung beträgt bei diesen Regiobuslinien ca. 1 Mio Euro bzw. 1,25 Mio Euro. Bei einer 50%- oder 60 %-igen Förderung durch das Land würde ein jährlicher Kostenanteil in einer Größenordnung von etwa 0,4-0,7 Mio. Euro beim Aufgabenträger verbleiben.

Die im Antrag der FWV-Fraktion aufgeführten möglichen weiteren Bausteine eines ÖPNV-Förderprogrammes sollten aus Sicht der Verwaltung mit dem Beratungsunternehmen PTV analysiert werden, um eine Abstimmung mit dem künftigen ÖPNV-Konzept zu erreichen und hierzu im Herbst eine Bewertung mit Einzelvorschlägen vorlegen zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen: Keine**

Anlagen:

Anlage 1 zu 0052/2020 - Verbesserung des ÖPNV, Antrag der FWV vom 10.12.2019

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.